



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05619**  
Datum: 05.05.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11111.01/  
58110220  
Verfasser: FB Recht  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	24.05.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.05.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Wahl von Vertrauenspersonen und Stellvertreter/-innen als Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Halle (Saale)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat wählt aus den sechs Vorschlägen fünf Vertrauenspersonen und Stellvertreter/-innen als Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Halle (Saale):

<b>Vertrauenspersonen</b>	<b>Stellvertreter/-innen</b>
1. Scherer, André	1. Jacobi, Dörte
2. Haupt, Ute	2. Schied, Thomas
3. Radtke, Torsten	3. Heym, Carsten
4. Gellert, Beate	4. Ernst, Martin
5. Suerbier, Stefan	5. Aldag, Wolfgang
6. Schmidt, Claudia Freia	6. Waschitschka, Matthias

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**Darstellung finanzielle Auswirkungen**

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

 ja nein

Aktivierungspflichtige Investition

 ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)		
	<b>Aufwand</b> (gesamt)		
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)		
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)		

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

 ja

 nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:  
Gleichstellungsrelevanz:

 ja

 ja

Klimawirkung:

 positiv

 keine

 negativ

**Begründung:**

Beim Amtsgericht tritt in jedem Schöffenwahljahr ein Ausschuss zusammen, der die Schöffen und Ersatzschöffen aus den Vorschlagslisten wählt.

Dieser Schöffenwahlausschuss besteht gemäß § 40 Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aus dem zuständigen Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, einem Verwaltungsbeamten und den Vertrauenspersonen als Beisitzern.

Gemäß Abschnitt IV Ziffer 4 des Runderlasses zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen vom 20.12.2007 (MBI. LSA 2007, S. 978), zuletzt geändert durch Runderlass vom 30.01.2023 (MBI. LSA 2023, S. 34), wurde die Anzahl der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu wählenden Vertrauenspersonen auf fünf festgelegt.

6 Fraktionen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) haben je eine Vertrauensperson sowie deren Stellvertreter/-in vorgeschlagen. Aus diesen Vorschlägen sind 5 Vertrauenspersonen und 5 Stellvertreter/-innen zu wählen. Eine Übersicht zu den zur Wahl vorgeschlagenen Personen ist aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen in nicht öffentlicher Anlage beigefügt.

Die Vertrauenspersonen werden gemäß § 40 Abs. 3 GVG mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates gewählt.